



Enquetekommission II

16. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

24. Januar 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Stefan Engstfeld (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	„Die Auswirkungen des Brexit auf NRW: Kommunen, Kunst- und Kulturwirtschaft sowie Sport“	4
	– Anhörung von Sachverständigen (<i>s. Anlage</i>)	

* * *

¹ nichtöffentlicher Teil mit TOP 2 bis 6 siehe nÖEKPr 17/50

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur 16. Sitzung der Enquetekommission und wünsche Ihnen noch ein frohes und erfolgreiches neues Jahr und uns einen guten Start bei unserer Arbeit.

Ich begrüße zur heutigen Sitzung natürlich ganz besonders die Mitglieder der Kommission, unsere Sachverständigen, die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten sowie unsere Gäste, die interessierte Öffentlichkeit und natürlich die Landesregierung, die wieder zahlreich vertreten ist.

Als Gäste begrüße ich Herrn Christian Strauß von der Deutsch-Britischen Gesellschaft. Ich begrüße Herrn Jochen Butt-Pośnik von der Kontaktstelle Deutschland des Programms „Europa für die Bürgerinnen und Bürger“. Ich begrüße Herrn Dr. Jan Fal-lack vom Städte- und Gemeindebund NRW. Ich begrüße Frau Christina Strausberg vom Städtetag Nordrhein-Westfalen und Herrn Dr. Tobias Schmid von der Landesanstalt für Medien NRW.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 17/1102 zugegangen. Ergänzung- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung sind bei mir nicht eingegangen. Gibt es solche? – Das sehe ich nicht. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, übermittle ich im Namen der Kommission nachträglich ganz herzliche Geburtstagsgrüße an den stellvertretenden Vorsitzenden, den Kollegen Ulrich Reuter. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich musste kurz stocken. Auf meinem Sprechzettel steht: sowie an den Vorsitzenden. Das bin ich. Ich darf mir jetzt selbst gratulieren.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich bin Anfang des Jahres 50 geworden. Das ist auch schön.

1 „Die Auswirkungen des Brexit auf NRW: Kommunen, Kunst- und Kulturwirtschaft sowie Sport“

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Sehr geehrte Sachverständige, im Namen der Enquetekommission möchte ich Ihnen schon einmal im Vorfeld meinen ausdrücklichen Dank für Ihre heutige Teilnahme und für die zur Verfügung gestellten schriftlichen Stellungnahmen aussprechen.

Die für heute Vormittag eingeladenen Sachverständigen können jeweils ein fünf- bis maximal zehnminütiges Statement abgeben. Bitte benutzen Sie die Mikrofone, weil der Sitzungsdokumentarische Dienst Ihre Statements aufnimmt. Nach den Eingangstatements können die Abgeordneten Fragen an Sie richten. Wir gehen in der Reihenfolge der Begrüßung vor. Gibt es von Ihrer Seite Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann fangen wir an. Herr Strauß, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Christian Strauß (Deutsch-Britische Gesellschaft e. V.): Ich bin als Experte zum Thema „Städtepartnerschaften“ eingeladen. Ich arbeite sehr eng mit unserer Partnerstadt Rossendale und Bocholt zusammen. Ich bin als Vorsitzender der Deutsch-Britischen Gesellschaft auch viel im Bereich Erasmus+ unterwegs und kümmere mich um Jugendprojekte mit unseren Partnerstädten, auch den britischen Partnerstädten. Momentan erlebe ich aufgrund des Brexits einen Rückzug der Partnerstädte. Wir arbeiten aber gerade daran, auf politischer Ebene feste Leute zu installieren. Wir haben eine gute Städtepartnerschaftsbeauftragte in der Stadt, die fest daran arbeitet, die Leute zu motivieren, weiterhin Kontakte nach Großbritannien zu halten.

Das große Problem liegt auf der britischen Seite. Da haben wir einen ständigen politischen Wechsel auch in den Partnerschaftsorganisationen. Da müssen wir die Situation festigen. Ich arbeite mit meiner guten Freundin und Vorsitzenden der dortigen Organisation eng zusammen. Wir arbeiten derzeit neue Projekte aus, um uns zu festigen. Wir feiern in zwei Jahren 70-jährige Partnerschaft. Die wollen wir trotz des Brexits gern begehren.

In meiner Vorlage hatte ich angeregt, dass man eine Art Kompetenzzentrum für alle Fragen zum Thema „Umgang mit Großbritannien“ einrichten könnte. Wir haben die Kollegen vom EfBB hier. Die Briten ziehen sich da jetzt ein bisschen heraus. Wir müssen aber auch sehen, dass wir die Briten da gerade im Hinblick auf finanzielle Mittel wieder stärker einbinden können, damit sie weiter an den Projekten teilnehmen. Gerade von britischer Seite hakt es meistens an Geld. Die brauchen Fördermittel, damit sie überhaupt an Projekten teilnehmen können, die wir vorschlagen. – Dabei möchte ich es zunächst belassen.

Jochen Butt-Pośnik (Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.): Ich spreche für das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das unter anderem Bürgerbegegnungen

und Vernetzungsprojekte zwischen Städtepartnerschaften finanziert. Das geschieht leider mit einem relativ geringen Budget. Das gibt Anlass zur Trauer und Sorge.

Zur Frage, über wie viele Städtepartnerschaften wir sprechen – das war eine der Fragen aus dem Fragenkatalog –: Dankenswerterweise hat der RGRE eine Datenbank. Danach sind derzeit 149 Partnerschaften bzw. Freundschaften von Kommunen aus NRW mit Kommunen aus dem Vereinigten Königreich aktiv. Die meisten sind formale Partnerschaften.

Die Hindernisse, denen die Städtepartnerschaften schon vor dem Brexit ausgeliefert sind, unterscheiden sich von den Städtepartnerschaften mit verschiedenen Ländern nur ganz unwesentlich, glaube ich. Wir haben natürlich viele Motivationen für Partnerschaften, die aus der Nachkriegserfahrung kommen und die aufgrund von persönlichen Kontakten aus der Nachkriegszeit bestehen. Die meisten Städtepartnerschaften in NRW mit dem Vereinigten Königreich sind vor 1990 gegründet worden. Das heißt, über den Zeitablauf finden Veränderungen statt. Das wird häufig von Ehrenamtlichen wie den Deutsch-Britischen Gesellschaften getragen. Da finden Überalterungsprozesse statt. Die Ehrenamtlichen sind zum Teil damit überfordert, junge Menschen einzubinden. Das ist aber etwas, was Städtepartnerschaften insgesamt betrifft und was wir in unserer Beratungsarbeit sehr häufig hören.

In Bezug auf das Vereinigte Königreich in den Städtepartnerschaften kommt erschwerend hinzu, dass aufgrund der ganzen Sparmaßnahmen im Vereinigten Königreich die kommunalen Mittel für Städtepartnerschaften schon in den letzten Jahren nicht üppig waren und zum Teil immer weiter zurückgefahren wurden. Es gibt einige Partnerschaften, die gekündigt wurden, weil Gebietsreformen im Vereinigten Königreich stattgefunden haben und die Städte dann gar keine Eigenständigkeit mehr hatten. Deutsch wird immer weniger als Unterrichtsfach angeboten, sodass die Schüleraustausche als erste Stufe einer Austauscherrfahrung immer weniger werden.

Es gibt einfach auch staatliche Erschwernisse. Ich habe selbst erlebt, aufnehmende Familien im Vereinigten Königreich müssen polizeiliche Führungszeugnisse vorweisen, wenn sie Jugendliche aufnehmen wollen. Das ist nichts, was die Bereitschaft zu solch einer Aktivität großartig fördert.

Wir haben in unserem Programm noch einmal nachgeschaut: Die geförderten Projekte mit Beteiligung aus dem Vereinigten Königreich gehen zum Ende der Förderperiode 2020 immer weiter herunter. Das hat damit zu tun, dass das Vereinigte Königreich keine Kontaktstelle hat und somit auch keine Informations- und Beratungstätigkeit für Antragsstellende anbietet. Der Brexit hat auch in dem Punkt eine wahrnehmbare Wirkung. Wie Sie meinen schriftlichen Ausführungen entnehmen können, sprechen wir über eine relativ geringe Anzahl von Projekten, auch über eine geringe Anzahl von Projekten, die in Deutschland mit NRW- und UK-Beteiligung gefördert werden, weil unser Programm einfach klein ist.

Wenn man auf die Chancen und Herausforderungen nach dem Brexit sieht, wird diese ohnehin schon geringe Förderung für das Vereinigte Königreich vermutlich komplett wegfallen. Es gibt bisher keine Überlegungen, dass das Vereinigte Königreich dem

Nachfolgeprogramm „Citizenship, Equality, Rights and Values“ beiträgt, dass die bestehenden Städtepartnerschaften ab 2021 weiter fördern kann. Wir gehen aber natürlich auch davon aus, dass der Brexit zunehmende Kosten für solche Austausch mit sich bringt und die Dinge komplizierter werden. Vermutlich wird weiterhin die UK-German Connection für Schul- und Jugendbegegnung zur Verfügung stehen und Erasmus+ allem Anschein nach mit einer Nachfolgeregelung auch.

Das heißt, es wird schwieriger. Das heißt aber nicht, dass die Motivation insbesondere aus den NRW-Kommunen dafür unbedingt nachlassen muss. Wir haben bei anderen Partnerschaften, die irgendwann auf zwischenstaatlicher Ebene schwierig wurden, wie es zwischen Deutschland und Russland, Deutschland und Türkei oder Deutschland und Polen war, auch den gegenteiligen Effekt, sodass gerade auf der Ebene von Kommunen und von Zivilgesellschaft die Bereitschaft, den Kontakt nicht abreißen zu lassen und sich auf dieser Ebene zu treffen, eher steigt und man auch bereit ist, die höheren Widerstände zu überwinden.

Sie fragten, was wir vorschlagen würden. Es ist insbesondere für ehrenamtlich unterstützte Städtepartnerschaften immer wieder schwierig, Mikroförderungen zu bekommen. Das ist gar nicht viel Geld. Da geht es dann vielleicht um 1.000 Euro Fahrtkostenzuschuss. Man müsste nicht immer einen EU-Antrag stellen, um kleinere Sachen zu machen. Es wäre absolut sinnvoll, so ähnlich wie im deutsch-französischen Partnerschaftsvertrag angedacht, eine Art Bürgerfonds einzurichten, der genau diese kleinen zwischenmenschlichen Kontakte unterstützt. Das könnte auf Bundesratsebene eingebracht werden.

Analog zum 2019 zu Ende gegangenen NRW-Benelux-Jahr könnte NRW 2021 zum NRW-Vereinigtes-Königreich-Jahr machen und mit diesem Impetus von „wir wollen diesen Kontakt aufrechterhalten“ eine Veranstaltung beispielsweise durch das Europaministerium in Gang setzen, die eine Partnerschaftsbörse anbietet, die diesem Rückgang von Kontakten einen Kontrapunkt entgegenstellt. Das wäre zumindest aus unserer Sicht eine ganz sinnvolle Sache.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Städte- und Gemeindebund und der Städtetag haben eine gemeinsame vorbereitende Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns darauf verständigt, auch ein gemeinsames Eingangsstatement zu halten. Frau Kollegin Strausberg hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Deswegen gebe ich das Wort direkt weiter.

Christina Strausberg (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind verschiedene Themenstellungen mit der heutigen Anhörung verbunden – Städtepartnerschaften, Kunst- und Kulturwirtschaft und Sport –, sodass wir uns das Eingangsstatement aufteilen. Ich werde etwas zur Kunst- und Kulturwirtschaft und zum Sport sagen. Frau Pischnik aus unserem Europabüro wird danach etwas zu den Städtepartnerschaften ergänzen.

Generell gehen wir davon aus, dass die Auswirkungen des Brexits auf die Kommunen über diese Handlungsfelder noch hinausgehen. Da diese Anhörung aber sehr darauf bezogen war und die Fragestellungen sich darauf bezogen, haben wir erst einmal nur diese drei Themenbereiche abgedeckt. Ich möchte nur vorsorglich voranschicken, dass die Kommunen sicherlich auch in anderen Handlungsfeldern noch Auswirkungen spüren werden, sei es im Vergabebereich, im Umweltbereich oder im Baubereich. Es gibt da sehr vielfältige Bereiche, die betroffen sein könnten.

Auch zu den Bereichen, mit denen wir uns heute beschäftigen, können wir Ihnen nur erste Einschätzungen oder Vermutungen weitergeben, die uns unsere Mitglieder genannt haben. Dazu, wie es sich im Endeffekt genau gestaltet, sind noch viele Fragen offen. Das können wir noch nicht sagen. Deshalb wäre es sicherlich sinnvoll, die Entwicklung weiterhin im Blick zu behalten und zu verfolgen.

Es liegt auf der Hand, dass vor allen Dingen Bereiche vom Brexit betroffen sein werden, bei denen es einen intensiven Austausch mit Großbritannien gibt, sei es bei Personal und Fachkräften oder beim Austausch von Waren und Dienstleistungen. Dabei schätze ich den Kunst- und Kulturbereich als sehr hoch betroffen ein, weil Kunst und Kultur per se international aufgestellt und orientiert sind. Das zieht sich über alle Sparten. Es gehört zur DNA von Kunst und Kultur, dass man sich über die Grenzen hinweg austauscht und zusammenarbeitet. Die Ensembles in den Theatern und Orchestern sind international aufgestellt. Viele britische Künstlerinnen und Künstler arbeiten dort mit. Das gilt sowohl für die kommunalen Theater und Orchester als natürlich auch für die freie Szene. Dort sind sehr, sehr gemischte Ensembles tätig.

Wenn es Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt damit gibt, in gleicher Freizügigkeit und Flexibilität weiter zusammenzuarbeiten, dann wird das alles etwas schwieriger. Natürlich sind die Ensembles auch jetzt mit Menschen aus allen Ländern besetzt, und man bekommt es auch jetzt irgendwie hin, aber es werden dann womöglich größere Hürden für die Zusammenarbeit in diesem Feld entstehen.

Das Gleiche gilt natürlich auch für das Engagement von selbstständigen britischen Künstlerinnen und Künstlern, die gebucht werden und in Deutschland auftreten sollen und umgekehrt auch für das Engagement deutscher Künstlerinnen und Künstler in Großbritannien. Da erwarten wir also Folgen.

Die Museen werden ebenfalls ganz deutlich betroffen sein. Dazu haben wir viele Rückmeldungen bekommen, weil sie natürlich einen intensiven Leihverkehr bzw. Austausch mit den Museen in Großbritannien haben, der an formale Voraussetzungen geknüpft ist. Die Museen gehen davon aus, dass es erheblich schwieriger werden könnte, gemeinsame Ausstellungen zu konzipieren, Werke für Ausstellungen auszuleihen oder umgekehrt Werke nach Großbritannien zu geben. Durch diese Erschwernisse rechnet man damit, dass man dann vielleicht schon einmal eher auf ein britisches Exponat verzichtet. Das mag umgekehrt auch so sein. Auch hier wird es also schwieriger werden.

Wir haben auch die Rückmeldung bekommen, dass viel Equipment aus Großbritannien bezogen wird – Ballettschuhe, Stoffe usw. –, das auch im Kunst- und Kulturbereich Verwendung findet. Auch hier kann es zu Einschränkungen kommen.

In der Stellungnahme habe ich noch auf die Botanischen Gärten und die Zoos hingewiesen. Das ist auch eine Rückmeldung, die uns erreicht hat. Es gibt hier ganz spezifische Formen der Zusammenarbeit, ganz spezifisches Wissen in Großbritannien und ganz spezifische Pflanzen. Man geht auch auf diesem Gebiet von Schwierigkeiten und Einschränkungen aus.

Last but not least wird der Kunst- und Kulturbereich, der sehr stark von Fördermitteln und von Förderungen lebt, davon betroffen sein, dass Großbritannien dann nicht mehr an gemeinsamen Förderprogrammen partizipiert. Das könnte die Kooperation erschweren. Es wird schwieriger sein, bei EU-Projekten Partner aus dem Vereinigten Königreich wie bisher einzubeziehen. Diese Schwierigkeiten, die bei Ihnen schon angeklungen sind, werden sich auch bei Kooperationen im Kunst- und Kulturbereich stellen.

Im Sport ist es im Prinzip ähnlich, wobei sich da die internationale Ausrichtung vor allen Dingen im Profisport widerspiegelt. Im Breitensport wird vor allem der Austausch von Sportgruppen, von Schülerinnen und Schülern im Sportbereich betroffen sein, was die Zusammenarbeit und den Austausch der unterschiedlichen Länder auf einer ganz niedrigschwelligeren Ebene angeht.

Friederike Pischnik (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich kann an den Sportbereich anschließen. Ihn findet man auch sowohl bei den Städtepartnerschaften als auch bei den -freundschaften. Da gibt es keinen technischen Unterschied. Die Frage kam ja auch auf. Man sagt allgemein, dass sich die formellen Partnerschaften mit allen Bereichen der kommunalen und gesellschaftlichen Beziehungen befassen.

Hier ist vor allem eine Unsicherheit in Bezug auf die Förderprogramme zu sehen. Wir haben heute Morgen die Nachricht bekommen, dass EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen sowie Ratspräsident Charles Michel das Draw Agreement, also das Austrittsabkommen, abgezeichnet haben. Es geht jetzt den weiteren Weg beim Europäischen Parlament. Am 29. Januar werden sich die dortigen Abgeordneten damit befassen. Man geht davon aus, dass das ohne Weiteres vom Plenum verabschiedet wird. Damit haben wir auf jeden Fall relative Klarheit für das Jahr 2020. Das betrifft auch die Fördermittel.

Erasmus wurde gerade schon von Herrn Butt-Pośnik erwähnt. Dort haben wir eine Übergangsregelung für 2020, also für alle laufenden Programme dieses Jahres, die schon bewilligt sind.

Darüber hinaus wissen wir zu den künftigen Beziehungen zu der EU aber nichts außer den Intentionen, die ab und zu einmal von britischer Seite geäußert werden. Das betrifft alle anderen Programme wie Horizon Europe, die besonders für die Zusammenarbeit der Hochschulen und für Fördermittel im Bereich der Forschung wichtig sind, aber auch INTERREG zur territorialen Zusammenarbeit. Dabei geht es viel um die Zusammenarbeit beim Aufbau von Infrastrukturen insbesondere im kommunalen Bereich. Es betrifft auch das Nachfolgeprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und die Gesamtkomplexität des mehrjährigen Finanzrahmens der EU, der von den Mitgliedstaaten auch noch nicht verabschiedet wurde. Das heißt also, unser heutiges

Wissen, wie eingeschränkt die weiteren Beziehungen sein werden, hängt ganz stark von der Teilnahme an diesen Programmen ab.

Grundsätzlich sind die Städtepartnerschaften natürlich unabhängig von der Europäischen Union. Sie werden sicherlich weitergehen. Wir sehen in ganz anderen Beziehungen mit der Türkei, mit Russland etc., dass es einen starken Zuwachs und großes Interesse an dem neuen Term „Urban Diplomacy“. Mit dem Brexit kann sich ein Wiedererstarren des Interesses an den Städtepartnerschaften zeigen.

Darüber, inwieweit die Auswirkungen, die wir derzeit sehen, stark mit dem Brexit oder mit einer grundsätzlichen finanziellen Schwäche der Partnerkommunen bzw. einem fehlenden Angebot an Deutschunterricht zusammenhängen, sind wir nicht ganz sicher. Gerade diese Schülerbegegnungen hängen ganz stark davon ab, ob auf britischer Seite Deutsch gelernt wird und dann Interesse daran besteht, bei Gastfamilien in den Kommunen unterzukommen.

Grundsätzlich werden die beiden Punkte „Förderprogramme“ und „Sprachkenntnisse“ stark beeinflussen, wie sich die weiteren Beziehungen ausgestalten. Das gilt auch für die ganzen Rahmenbedingungen zu Aus- und Einreisebestimmungen. Uns erscheinen sie vielleicht als kleine Hindernisse. Aber ob man ein Visum braucht, ob man einen Reisepass benötigt usw. wird gerade bei Schülerbegegnungen als gar nicht so kleine Hürden betrachtet.

Wir hoffen und haben auch eine entsprechende Rückmeldung von unseren deutschen Kommunen, dass sie stark daran interessiert sind, die Städtepartnerschaften mit eigenen Mitteln bzw. über unterschiedliche Wege über diese Übergangsphase hinüberzuretten.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Vielen Dank für die Weitsicht des Ausschusses, dass man den etwas spezifischen Aspekt „Medien“ mit einpreist.

Für all diejenigen, die sich nicht den ganzen Tag mit dem Thema „Medien“ beschäftigen: Die Landesanstalt für Medien NRW ist in allererster Linie dafür verantwortlich, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen im Medioumfeld, also den Schutz vor Hass, unzulässiger Pornografie oder auch Verbraucherschutzverstößen zu gewährleisten. Gleichzeitig sind wir für die Vielfalt medialer Angebote zuständig. Ich darf außerdem im Moment nebenher dem Zusammenschluss der europäischen Regulierungsbehörden in Brüssel vorsitzen, sodass wir mit dem Thema relativ intensiv befasst sind.

Ich muss Sie einleitend mit einem kleinen juristischen Detail langweilen, weil das Problem sonst möglicherweise schwer verständlich ist. Das europäische Medienrecht funktioniert nach dem Prinzip, dass ein Unternehmen innerhalb der Europäischen Union automatisch einem harmonisierten Recht unterliegt, wenn es als Sender im weitesten Sinne – Radio, Fernsehen, in Teilen auch online – aktiv ist. Der überwiegende Teil des Medienrechts ist auf Brüsseler Ebene geregelt. Das führt dazu, dass ein Sender, der in einem europäischen Mitgliedstaat eine Lizenz hat, in allen Mitgliedstaaten verbreitet

werden kann, ohne dass er dann noch mal auf die spezifische Rechtsordnung Rücksicht nehmen muss.

In Großbritannien sind etwa 1.200 Sender lizenziert, die schwerpunktmäßig gar nicht für Großbritannien senden, sondern für das europäische Ausland. All diese Sender kommen nun in die Situation, dass ihre Lizenzen, die sie bei der britischen Regulierungsbehörde, der Ofcom, haben, für uns keine Wirkung mehr entfalten. Das bedeutet, für all diese Sender gilt: Entweder bleiben sie in Großbritannien, dann müssen sie in Zukunft die Rechtsordnung von 27 europäischen Mitgliedstaaten einhalten, das ist so etwas ähnliches wie ein Alptraum in Farbe, oder sie organisieren sich eine Lizenz in einem anderen europäischen Mitgliedstaat. Das ist die Situation, in der wir uns im Moment befinden. Das bedeutet:

Erstens. Eine Vielzahl von britischen Sendeunternehmen ist im Moment damit beschäftigt, sich einen jedenfalls Mitstandort auf dem europäischen Festland zu organisieren, um dort lizenzfähig zu werden. Diese Bemühungen der Kolleginnen und Kollegen in den britischen Sendeunternehmen konzentrieren sich naturgemäß vor allen Dingen auf Standorte, die gute Rahmenbedingungen bieten. Gute Rahmenbedingungen sind ein gutes regulatorisches Umfeld, attraktive Standorte und eine stabile Wirtschaftslage. Dabei könnte Nordrhein-Westfalen sicherlich in dem einen oder anderen Feld eine ganz gute Rolle spielen. Überwiegend gehen die Unternehmen allerdings nach Hilversum. Das ist der Medienstandort in den Niederlanden. Der Grund ist relativ einfach: Sowohl das Steuerrecht als auch das Medienrecht sind dort wesentlich liberaler.

Zweitens. Andere Unternehmen bleiben in Großbritannien. Das ist für viele sicherlich auch eine Option, weil der Hauptmarkt eben das Vereinigte Königreich ist. In diesem Fall wird es unsere Aufgabe sein, zu kontrollieren, ob diese dann nicht mehr unter Europarecht fallenden Veranstalter unter der Perspektive des deutschen Medienrechts, das dann wieder zur Anwendung kommt, noch zulässig sind. Das wären sie nicht, wenn sie erstens den deutschen Markt adressierten und zweitens gegen deutsches Medienrecht verstießen.

Die Anzahl der Unternehmen, die nicht sowieso nach Kontinentaleuropa umzieht und trotzdem den deutschen Markt adressieren, ist unserer Einschätzung nach allerdings extrem gering. Dennoch werden wir uns nach Vollzug des Brexits einmal die Landschaft angucken und prüfen, ob es solche Veranstalter gibt.

Drittens. Diese veränderte Situation bedeutet natürlich auch vice versa. Das heißt, jedes deutsche Sendeunternehmen, das bisher den britischen Markt adressiert, wird sich zukünftig für Großbritannien eine zusätzliche Lizenz für die Ofcom besorgen oder ein anderes Agreement mit der Aufsicht in London finden müssen, es sei denn, es käme zu einem weiteren europäischen Abkommen. Das ist im Moment aber nicht absehbar. Dafür habe ich jedes Verständnis. Die Kolleginnen und Kollegen in Großbritannien haben derzeit möglicherweise noch ein, zwei andere Probleme, und „Medien“ steht auf der Tagesordnung vielleicht nicht ganz weit vorn.

Nach unserer Einschätzung bezüglich der Sendeunternehmen in Nordrhein-Westfalen scheint mir das im Moment kein größeres Problem zu sein, da die meisten Veranstalter

in Nordrhein-Westfalen für den deutschen Markt produzieren, vor allen Dingen in deutscher Sprache. Danach haben wir im Moment in aller Regel keinen Anwendungsfall. Im Gegensatz zur ersten Gruppe mit der Frage, was mit den britischen Unternehmen passiert und ob es nicht auch ganz interessant wäre, wenn sich ein oder zwei hierher verirren würden, scheint mir die zweite Gruppe mit der Frage nach negativen Auswirkungen auf Veranstalter in Nordrhein-Westfalen kein relevantes Problem zu sein, soweit wir das absehen können.

Um das abzufedern, hat die Landesanstalt für Medien NRW erstens einen engen bilateralen Kontakt mit der britischen Regulierungsbehörde Ofcom. Das ist historisch gewachsen. Das liegt auch an der besonderen Situation Nordrhein-Westfalens im Verhältnis zum Vereinigten Königreich. Zweitens haben wir über den Zusammenschluss der europäischen Regulierungsbehörden die Möglichkeit, auch bei den Unternehmungen, die jetzt in andere europäische Staaten gehen, sicherzustellen, dass das nicht nur Alibiumzüge sind, sondern dort eben auch entsprechende Voraussetzungen eingehalten werden.

Zum Abschluss darf ich noch auf drei Seitenthemen hinweisen. Davon beziehen sich zwei auf das Thema „Produktion“, also auf Film- und Fernsehproduktionen. Die europäischen Film- und Fernsehproduktionen unterliegen natürlich dem allgemeinen europäischen Beihilferecht. Das tun die britischen Produktionen dann nicht mehr. Da Großbritannien ohnedies ein extrem starker Produktionsmarkt vor allen Dingen im Filmbereich ist, mag das für den Produktionsstandort Nordrhein-Westfalen jedenfalls keine Vereinfachung am Markt erzeugen.

Das gilt meiner Einschätzung nach vor allen Dingen für den Bereich der Filmproduktion. Etwas anders mag es bei den Fernsehproduktionen sein; denn da könnte es genau umgekehrt laufen. Wir haben ja eine interessante Regelung im europäischen Medienrecht, die sagt, Veranstalter müssen 30 % mit europäischen Inhalten füllen. Diese sogenannten europäischen Inhalte kommen bisher aus dem wegen der englischen Sprache besonders attraktiven Markt in ganz großem Maße aus Großbritannien. Es könnte sein, dass sich der eine oder andere Sender in Zukunft überlegen muss, wie er seine Quote erfüllt. Das könnte – jedenfalls theoretisch – dazu führen, dass sich Länder vermehrt an Produzierende in Europa wenden müssten oder dass man zumindest ein Auge darauf hat, ob das nicht eine schöne Gelegenheit wäre, um dem einen oder anderen Produzenten aus UK ein neues Zuhause anzubieten. Da Nordrhein-Westfalen jedenfalls im Bereich der Fernsehproduktionen durchaus ein attraktiver Standort ist, könnte das interessant sein. Daraus folgen die Empfehlungen der Landesanstalt für Medien. Die sind ganz einfach und ganz kurz:

Erstens. Es lohnt sich immer, bei den Vorschriften zum Medienrecht, die in der Bundesrepublik ja föderales Recht sind, also durch den Landtag laufen, ein bisschen darauf zu achten, dass neben vielen anderen Gesichtspunkten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so sind, dass nicht jedes Unternehmen in Hilversum landet, sondern ein paar es auch noch die letzten 200 km hierher schaffen.

Zweitens. Meiner Einschätzung nach denkt jetzt und in den nächsten Monaten sicherlich noch der eine oder andere Medienunternehmer im Vereinigten Königreich darüber nach, ob er noch eine mindestens Auch-Niederlassung in Kontinentaleuropa braucht.

Es wäre wunderbar, wenn er dafür möglichst zentrale Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen fände.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank, Herr Dr. Schmid und an Sie alle für die mündlichen Ausführungen. – Jetzt haben die Mitglieder der Kommission die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Gibt es Wortmeldungen von Ihrer Seite? – Frau dos Santos Herrmann.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Vielen Dank, für Ihre ergänzenden Erläuterungen zu den schriftlichen Stellungnahmen. Ich habe in der ersten Runde vor allem Fragen an den Städtetag bzw. zu den Partnerorganisationen, möchte der Landesanstalt für Medien später aber noch Fragen stellen.

Wir fangen beim Städtetag an. Uns interessieren vor allem die Aspekte des kulturellen Austauschs im Bereich der Museen. Sie haben für diesen Bereich ausgeführt, dass der Brexit steigende Kosten verursachen wird. Wir fragen uns, wie man diese Kosten gegebenenfalls auffangen kann. Haben Sie Ideen, wie das umgesetzt werden kann? Erläutern Sie bitte, was Sie dem Land empfehlen, wenn es gilt, Kommunen zu unterstützen. Wir haben in unserem Arbeitskreis festgestellt, dass es durchaus erhebliche Schwierigkeiten geben könnte, wenn Museen Kunstwerke ausleihen wollen. Das war auch in der Stellungnahme nachzulesen. Den Bereich würden wir gern konkreter beleuchten.

Sowohl seitens des Städtetages als auch seitens der Kontaktstelle wurde festgestellt, dass ein Bürgerfonds eine Möglichkeit ist, um den Austausch künftig zumindest etwas einfacher zu gestalten und Mittel zur Verfügung zu stellen. Wie stellen Sie sich das konkret vor? Was kann das bedeuten? Der noch junge und nicht in Gang gesetzte deutsch-französische Fonds arbeitet unseres Erachtens auf etwas anderer Grundlage. Großbritannien ist dann nicht mehr Mitglied der EU; Frankreich ist es. Geben Sie uns Hinweise, was zu beachten ist, wenn Nordrhein-Westfalen so etwas anstoßen möchte.

Peter Brock (Sachverständiger EK II): Herr Strauß, Sie erwähnen ein Kompetenzzentrum. Welche Bedarfe sehen Sie bei den Städtepartnerschaften? Wie könnte ein solches Kompetenzzentrum ausgestattet sein?

Herr Butt-Pośnik, Sie sprechen davon, einen Bürgerfonds nach dem Vorbild des Aachener Vertrages aufzusetzen. Auch dazu bitte ich um mehr Details. Wie könnte das aussehen? Welche Bedarfe sehen Sie, um die Städtepartnerschaften lebendiger zu halten, vielleicht auch zu verjüngen und besser mit Kapital auszustatten?

Raphael Tigges (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, uns heute Morgen Rede und Antwort zu stehen und Ihre schriftlichen Darstellungen zu erläutern. Wir haben ein breites Themenfeld über viele Bereiche eröffnet. Insofern ist es eine sehr spannende Anhörung zu vielen Facetten, die wir gerade von Ihnen gehört haben. Daher haben wir viele Fragen zu vielen Details. Wir sind da ein bisschen reglementiert. Deswegen versuche ich, es etwas einzugrenzen.

Herr Dr. Schmid, Sie sprachen die Niederlassungen an. Sie sagten, es sei in den Niederlanden deutlich einfacher, sich als Medienunternehmen niederzulassen und in Hilversum eine Dependence zu eröffnen als dies bei uns der Fall ist. Wir sind aufgerufen, aus der Enquetekommission Handlungsempfehlungen zu formulieren. Können Sie uns ganz konkret sagen, was unsere Situation in NRW verbessern würde, um den Standort insgesamt attraktiver zu machen? Köln ist ein toller Medienstandort. Gütersloh ist auch ein toller Medienstandort. Ich komme zufällig von dort. Man kann sich vieles vorstellen. Aber wenn die Rahmenbedingungen nicht so interessant ist, muss man darauf schauen.

Damit ist die Frage verknüpft, ob es einen Unterschied zwischen den einzelnen Mediensparten wie der druckenden Mediennunft, den Hörfunksendern oder den Fernsehsendern gibt. Kann man das noch unterteilen bzw. differenzieren?

Sie sprachen von regelmäßigen Treffen und einem engen Austausch der Medienregulierer mit Ofcom. Wie diskutiert man derzeit die Situation durch den Brexit? Gibt es konkrete Handlungsansätze? Wie wird es nach dem Brexit im direkten Austausch mit Ofcom weitergehen?

Ich bin nicht sicher, an wen ich die nächste Frage adressiere. Sie passt eigentlich ganz gut zu Herrn Strauß und zu Herrn Butt-Pośnik. Es geht generell um den Austausch. Wir haben bei den Austauschen derzeit eine Überalterung. Wir können die junge Generation kaum dafür begeistern, direkt in den Austausch zu treten. Das hat wahrscheinlich vielerlei Ursachen. Da gibt es ein Generationenproblem. Die Älteren interessieren sich dafür. Sie stehen vielleicht noch unter dem Eindruck der Nachkriegszeit oder sogar von Kriegserlebnissen und sich erpicht darauf, Freundschaften zu intensivieren und weiter zu pflegen. Wie könnte man das bei der jüngeren Generation implementieren? Sie haben zu Recht die schwierige Situation fehlender Mittel auf britischer Seite dargestellt. Die dortigen Schulen haben kein Interesse mehr am Austausch, weil der Umfang des Spracherwerbs sinkt. Diese Knackpunkte können wir nicht so schnell aushebeln. Vielleicht können Sie uns einen konkreten Ansatz mit auf den Weg geben, was wir von unserer Seite aus tun können, um das zu befördern.

Was genau ist eigentlich ein Partnerschaftsverein? Man kennt die Deutsch-Britische-Gesellschaft, man kennt Vereine, die sich austauschen. Aber was ist ein Partnerschaftsverein konkret?

Dr. Martin Vincentz (AfD): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Sachverständigen auch von unserer Seite ein großes Dankeschön, insbesondere für die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. – Meine ersten beiden Fragen beziehen sich vor allen Dingen auf den Bereich, den Frau Strausberg angesprochen hat. Sie sprachen von einem vermehrten Aufwand, wenn wir Künstler – Solisten und auch Ensembles – demnächst aus dem Vereinigten Königreich zu uns holen. Seit Jahren sind Künstler aus der Russischen Föderation oder der Volksrepublik China bei uns zu Gast. Sehen Sie im schlimmsten Fall analoge Möglichkeiten, dem United Kingdom ähnliche Bedingungen anzubieten? Inwieweit sehen Sie noch andere Erschwernisse?

Sie sprachen in Ihrer Stellungnahme davon, dass sich ein Mehraufwand für Exponate abzeichnet. Lässt sich aktuell schon ein grober Kostenrahmen abschätzen, in welcher Größenordnung Mehraufwendungen vonnöten werden?

Herr Dr. Schmid, Sie haben sowohl in Ihrer schriftlichen Stellungnahme als auch mündlich über die Limitierungen durch das europäische Beihilferecht gesprochen. Wie sähe es aus, wenn Sie Wünsche an die Politik formulieren könnten, wie der europäische respektive deutsche Film konkurrenzfähig bleibt?

Dr. Daniel Schade (Sachverständiger EK II): Ich habe eine Frage, die sich auf die Stellungnahme von Frau Strausberg bezieht. Sie haben erwähnt, wie im Bereich der musealen Kooperationen und der Kulturkooperationen neue Hürden entstehen. Mich interessiert, ob Sie im europäischen und internationalen Vergleich darlegen können, wie wichtig die Kulturkooperation mit Großbritannien überhaupt ist. Das ist eines der wichtigsten Partnerländer. Wie steht Großbritannien derzeit da? Bitte führen Sie dazu etwas aus, um einschätzen zu können, wie groß das Problem in der Zukunft sein könnte.

Meine zweite Frage geht an Herrn Butt-Pośnik. Es wurde schon viel auf Ihre Forderung zu Mikroförderungen gesagt. Ich habe eine Frage zu der zweiten von Ihnen aufgestellten Forderung, zur Idee des Partnerschaftsjahres 2021. Für wie relevant schätzen Sie so etwas ein? Was kann mit so einem theoretischen Partnerschaftsjahr überhaupt erreicht werden?

Vorsitzender Stefan Engsfeld: Vielen Dank. – Jetzt sind die Sachverständigen wieder dran. Wir gehen in umgekehrter Reihenfolge vor. Deswegen hat Herr Dr. Schmid das Wort.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Vielen Dank für die Fragen. – Herr Tigges, einfach zu beantworten ist die Frage nach dem aktuellen Sachstand mit unserer Schwesterregulierungsbehörde Ofcom. Er ist einerseits formaleuropäisch. Der Zusammenschluss der europäischen Regulierungsbehörden hat gestern beschlossen, dass für die Ofcom nichts anderes gilt als für alle anderen Institutionen aus dem Vereinigten Königreich. Sofern es sich um formalisierte Abläufe handelt, wird die Ofcom mit dem Brexit aus dem Kreis der europäischen Regulierungsbehörden ausgeschlossen. Das wissen die Kollegen in London auch.

Gleichzeitig ist unser individuelles Verhältnis zwischen der Landesanstalt für Medien NRW, die in dem Fall auch die europabeauftragte Anstalt für die deutschen Medienaufsichtsbehörden ist, bilateral mit der Ofcom extrem gut und extrem vertrauensvoll, sodass ich davon ausgehe, dass wir bei den vorhin skizzierten Szenarien – selbst wenn es in die eine oder andere Richtung zu Problemfällen zwischen den Sendern kommen würde – einen belastbaren Arbeitskontakt haben.

Meine Erfahrung mit der Ofcom ist, dass wir gute Lösungen finden werden. Das ist gleichzeitig Ausdruck meines großen Bedauerns darüber ist, dass wir in Zukunft auf

die Kollegen verzichten müssen. Die Ofcom ist im Kreis der europäischen Regulierungsbehörden sicherlich eine herausragend professionelle Einrichtung, die – der Satz sei mir erlaubt – auch in der arithmetischen Ausrichtung europäischer Medienregulierer einen starken Akzent auf ein westeuropäisches Verständnis von freiheitlicher Demokratie legt, das wir nicht überall finden.

Was sind die Gründe dafür, dass sich Unternehmen eher in Hilversum ansiedeln als bei uns? Soweit ich das identifizieren kann, sind das im Wesentlichen drei Aspekte. Davon sind zwei medienrechtlicher Art. Wir haben in der Bundesrepublik und damit auch in Nordrhein-Westfalen immer noch ein verhältnismäßig aufwendiges Lizenzierungs- und Zulassungssystem. Das ist, wenn man sich damit auskennt, nicht so wild. Aber das ist für Unternehmen, die das nicht gewohnt sind und nicht verstehen, möglicherweise zumindest ein abschreckendes Element. Wer bei uns eine Rundfunklizenz beantragen möchte – die heißen immer noch so, selbst wenn das gar nicht mehr im Rundfunk stattfindet –, durchläuft ein verhältnismäßig aufwendiges Verfahren. Das kostet Geld, Anwaltskanzleien und muss alle zehn Jahre erneuert werden. Das ist in vielen anderen europäischen Staaten nicht mehr so, insbesondere nicht in den Niederlanden.

Die Niederlande bestachen schon immer dadurch, dass sie innerhalb der harmonisierten Vorgaben des europäischen Rechts jeweils die liberalste Variante wählen. Das gilt vor allen Dingen für den Bereich der Refinanzierung oder, um es profaner auszudrücken, für Vorschriften im Umfeld von Werbung, adressierbarer Werbung, Werbung im Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Hier sind die Länder im Vergleich traditionell eher im europäischen Mittelfeld. Wenn ein Unternehmen die Wahl hat, geht es halt dorthin, wo es einfacher ist. Ob man das ändern muss oder nicht, weiß ich nicht. Aus Sicht der Landesanstalt für Medien wäre das sicherlich eine weitere gute Gelegenheit, über die doch sehr antiquierten Verfahren nachzudenken, die uns der Gesetzgeber vorgibt. Das hatten wir im Vorfeld schon gesagt.

Den dritten Punkt muss ich möglichst behutsam vortragen. Ich stelle das nur empirisch beobachtend fest. Die Unternehmen, die nach Deutschland kommen, stoßen in einem Bundesland deutlich südlich von uns gelegen auf den Luxus, für alles einen zentralen Ansprechpartner zu haben, der ihnen den Weg freiräumt. Das ist ein Phänomen, das im Wettbewerb zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich nicht nur für den Mediensektor gilt.

Das muss jeder für sich bewerten. Ich nehme es nur zur Kenntnis. Es finden sich mehr Unternehmen, die sich für München entscheiden. Das kann manchmal auch historische Gründe haben, weil dort schon eine Unternehmensniederlassung existiert. Ich habe das nicht in jedem Fall analysiert. Aber natürlich ist der Umstand eines zentralen Ansprechpartners wichtig; denn – das ist der letzte Punkt, den ich dazu sagen möchte – Unternehmen dieser Art sind in aller Regel nicht darauf aus, dass sie bei uns staatliche Unterstützung in finanziellem Sinne bekommen. In allererster Linie geht es ihnen darum, dass sie in möglichst zügigen und unbürokratischen Verfahren Hilfe bei den Fragen bekommen, woher sie einen Standort bekommen, welche Lizenz sie benötigen und wer ihnen durch die unbekannteren administrativen Herausforderungen hilft.

Da ist der Facettenreichtum des Föderalismus manchmal schwierig in seinem Reiz zu erläutern.

Herr Dr. Vincentz fragte zur Konkurrenzfähigkeit im Bereich der Produktionen. Das ist eine extrem schwer zu beantwortende Frage, finde ich. Zunächst das Politisch-Juristische: Wenn das Subventionsrecht der EU und das Subventionsrecht im Vereinigten Königreich bei einem gemeinsamen Markt, nämlich der Produktion von Filmen, zu einer Schieflage führt, wird man entweder in den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich dafür sorgen müssen, dass es die gleichen Regelungen für ihren Markt anwendet. Das ist ein Problem, das wir in ganz vielen Erlebensbereichen haben. Oder man müsste in Brüssel darauf hinwirken, dass die Beihilfenvorschriften den Kultursektor und auch den Film- und Fernsehproduktionssektor gesondert behandeln. Das wäre die rechtliche Antwort.

Politisch würde ich sagen, die Kontaktaufnahme mit diesen Unternehmen macht schon Sinn. Ich glaube, dass unabhängig von der Beihilfe durchaus Produzenten oder produzierende Unternehmen daran interessiert sein könnten, hierherzukommen, wenn wir uns auf den Markt konzentrieren, bei dem wir tatsächlich relativ weit vorne sind. Das ist in Nordrhein-Westfalen eben nicht die Filmproduktion. Ich weiß, er hat einen hohen Glamourfaktor. Aber die Arbeitsplätze entstehen eben in der Fernsehproduktion oder zum Beispiel im Games-Bereich. Letzteres ist kein bedeutsames Lizenzthema. Aber wenn man da etwas machen wollte, ist meine fast laienhafte Empfehlung, sich eher auf diesen Sektor zu konzentrieren; denn dort geht es in aller Regel gar nicht um die Beihilfeproblematik. Das sind alles Unternehmen, die kein öffentliches Geld, sondern gute Standortbedingungen benötigen.

Es gab noch die Frage, ob es einen Unterschied zwischen den Mediengattungen gibt. Ja, klar. Hörfunk spielt bei diesem Thema eine vollkommen untergeordnete Rolle. Das ist schwerpunktmäßig ein Fernsehthema. Fernsehen meint aber Fernsehen unabhängig vom Verbreitungsweg. Fernsehen gibt es, wie Sie wissen, auch in etwas neueren Mediengattungen.

Friederike Pischnik (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Fragen, Frau dos Santos Herrmann. Ich gehe generell auf die Finanzierung und mögliche Modelle wie einen Bürgerfonds ein. Zurzeit ist unsere präferierte Lösung, dass das Interesse an den EU-Programmen weiterhin vonseiten des Vereinigten Königreichs besteht und dort quasi die Teilnahme garantiert wird. Das würde für unsere Mitglieder bedeuten, dass sie innerhalb der ihnen ohnehin schon bekannten Strukturen weiterarbeiten könnten.

Dieser Vorschlag für einen Bürgerfonds ist aus der Frage entstanden, was man macht, wenn die EU-Förderprogramme insgesamt wegfallen. Sie haben schon den Aachener Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich angesprochen. Der Vertrag ist noch sehr jung. Es wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk organisiert. Es müsste ein entsprechendes Pendant für die deutsch-britischen Beziehungen geben.

Der Bürgerfonds an sich sollte insbesondere die jetzt schon vorhandenen Best-Practice-Beispiele aus der Kleinstförderung aufnehmen und vor allem darauf achten, dass

diese Kleinstförderung und die vereinfachten Antragsverfahren erhalten bleiben, zu denen Herr Butt-Pośnik sicherlich en détail aus seiner Erfahrung bei den Programmen „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ etwas beisteuern wird. Das ist insbesondere deshalb wichtig, weil es gar nicht unsere relativ erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen angeht, sondern vor allem das Ehrenamt betrifft. Wenn diese 15 oder 20 Seiten beim Antragsverfahren vor sich haben, um einen Schüler- oder Sportaustausch zu finanzieren, dann ist diese Hürde meistens so hoch, dass sie nicht genommen wird.

Herr Tigges fragte etwas zur Altersproblematik und Partnerschaftsvereinen. Vielen Dank für die allgemeine Frage. Genau wegen der Altersproblematik ist es so wichtig, dass wir diese Thematik „Jugend-, Sport- und Schulaustausch“ weiter fördern und die Hürden mit Großbritannien abbauen.

Ich habe den grundsätzlichen Punkt unterschlagen, dass Schulaustausch in anderem Rahmen nicht unbedingt genau mit der Partnerschaftskommune stattfindet, sondern weil engagierte Lehrerinnen und Lehrer die Ausbildung über Programme wie Erasmus erfahren haben und in Großbritannien gute Beziehungen oder Kontakte zu einer Schule aufgebaut haben, die nicht in der Partnerschaftskommune ist. Das zeigt, dass nicht nur der Schulaustausch, sondern auch der Hochschulaustausch, der Austausch über Erasmus, besonders befördernd ist, um diese Altersproblematik anzugehen und neue Interessenten zu finden.

Christina Strausberg (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich greife das Thema „Museum“ auf. Ich glaube, das ist tatsächlich ein ganz großer Knackpunkt. Die Museen sind ja an verschiedenen Stellen betroffen, zum einen durch den Austausch von Personal, zum anderen aber auch dadurch, dass zum Teil sehr wertvolle Objekte über die Grenze hin- und hertransportiert werden müssen und es dann zu Problemen zollrechtlicher oder versicherungsrechtlicher Art kommen könnte. Uns wurde gesagt, es könnten bei Zeitverzögerungen auch konservatorische Fragen auftauchen. So etwas gehört auch dazu. Das sind sehr spezielle Fragen, die insbesondere den Museumssektor tangieren.

Es wird darauf ankommen, wie es gelingt, diese Fragestellungen auch im Generellen zu lösen, wie zum Beispiel die Freizügigkeit von Menschen genau geregelt wird. Daran hängt der Museumssektor auch. In den stattfindenden Verhandlungen ist es wichtig, auch an solche Bereiche zu denken. Es reicht nicht, an das zu denken, was man klassischerweise im Kopf hat, also an den Austausch von Arbeitskräften oder den normalen Warenwirtschaftsverkehr usw. Man muss mitbedenken, es gibt den Kultursektor mit dahinterstehenden Anforderungen, die keinen wirtschaftlichen Zwecken, sondern Bildungszwecken, gemeinnützigen Zwecken usw. dienen. Das muss in den Verhandlungen mitbedacht werden und darf nicht unter den Tisch fallen. Darin sehe ich die große Gefahr, dass man das übersieht, wenn es anderweitige, ganz große Fragen zu lösen gilt.

Sie fragten nach Ideen, wie man steigende Kosten auffangen könnte. Dazu haben wir noch keine konkreten Ideen gesammelt, aber man kann sich verschiedene Dinge dazu

denken. Man kann überlegen, ob es gesonderte Verträge zu diesem Sektor oder zwischen Museen, Museumsverbänden oder Ländern geben könnte. Das wäre sicherlich denkbar.

Der ganze Bereich der Förderung spielt auch eine große Rolle. Was will zum Beispiel eine Landeskulturpolitik erreichen? Will sie spezielle Kooperationen fördern? Da kann man sich im Museumsbereich noch vieles denken, um etwas aufzufangen. Ich vermute dabei, dass sich Kooperationen mit britischen Museen in Zukunft anders gestalten als im sonstigen europäischen Kontext, weil man vielleicht eher gesonderte Projekte durchführt als hier und da ein Exponat in allgemeine Projekte einbezieht.

Zur Frage von Herrn Vincentz zum Thema „Austausch von Künstlerinnen und Künstlern“: Ich denke, das könnte sich mit Großbritannien so wie im internationalen Bezug gestalten. Sie hatten die Frage aufgeworfen, wie wichtig Großbritannien ist. Das ist ein bisschen subjektiv und ein Erfahrungswert, aber ich glaube, dass die Zusammenarbeit mit Großbritannien eine sehr große Rolle spielt, und zwar besonders im Theaterbereich, und Musikbereich. Das ist einfach meine Wahrnehmung, dass britische Künstlerinnen und Künstler sehr intensiv auch in Deutschland tätig sind. Im Prinzip ist das fast bei jeder Theaterproduktion, bei der man sich umsieht, der Fall. Ich habe kein flächendeckendes Bild dazu. Das könnte man alles noch einmal abfragen, wenn man weiter in die Tiefe gehen möchte. Ich könnte mir vorstellen, dass die Kulturkooperation mit Großbritannien in Deutschland sehr essentiell ist.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Im Wesentlichen haben meine beiden Vorrednerinnen sehr umfassend ausgeführt. Von meiner Seite möchte ich deshalb nur eine ganz kurze Ergänzung bringen: Nach meiner Wahrnehmung ist der kulturelle Austausch mit dem Vereinigten Königreich in NRW vor allen Dingen auch deshalb von besonders herausgehobener Bedeutung, weil sich über die Stationierung der britischen Streitkräfte auf einem relativ niedrighschwelligem Niveau Kooperationen ergeben haben, die aber durch das Herunterfahren der Stationierungen massiv unter Druck geraten. Wahrscheinlich ist das kein Zufall. Wenn ich das richtig sehe, haben wir perspektivisch nur noch drei Standorte in NRW, an denen britische Soldaten in nennenswerter Zahl vorhanden sein werden, nämlich in Paderborn, Minden und Mönchengladbach, wenn ich das richtig sehe. Dieser parallele Strang, der vielleicht noch etwas hätte auffangen können, ist dann nicht mehr erfolversprechend. Die von Herrn Dr. Schade aufgeworfene Frage ist insofern berechtigt, als man sich darüber Gedanken machen muss, wie man diese Ausfälle kompensieren kann.

Jochen Butt-Pośnik (Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.): Zuerst antworte ich auf die Fragen zum Bürgerfonds von Frau dos Santos Herrmann und Herrn Brock. Wenn man sich die Verlaufsgeschichte des Aachener Vertrages anguckt und mit zwischenstaatlichen Vereinbarungen wie der Gründung von Jugendwerken vergleicht, ist das schon ein ganz massives Instrument, das lange dauert. Gerade wurde das Deutsch-Griechische Jugendwerk gegründet. Die ersten Anläufe dazu wurden vor fünf Jahren unternommen. Das heißt, man kann sich davon keine kurzfristigen Effekte versprechen,

weil solche zwischenstaatlichen Vereinbarungen vermutlich ein Goodwill des Partnerlandes voraussetzen. Es muss also auch Interesse daran haben und mit Ressourcen ausstatten, da das Prinzip der Reziprozität gilt, sodass beide Staaten Mittel in solch einen Fonds einspeisen würden. Wenn man so etwas machen würde, hätte man also einen relativ langen Weg vor sich. Nichtsdestotrotz sollte man das natürlich im Rahmen der vielen Vereinbarungen, die man mit dem Vereinigten Königreich zu treffen hat, versuchen und angehen.

Dazu, wie solch ein Bürgerfonds aussehen müsste, damit er tatsächlich ein nutzbares Instrument ist, sind schon einige Ideen genannt worden. Es muss eine niedrige Einstiegsstufe geben. Das bedeutet, wir müssen tatsächlich über Mikrofinanzierung sprechen. Es muss möglich sein, Förderungen bis etwa 1.000 Euro auf eine sehr unkomplizierte Art und Weise zu bekommen. Wir erleben bei unserer Beratungstätigkeit insbesondere mit ehrenamtlichen Strukturen, die Städtepartnerschaften unterstützen – das sind häufig ältere Personen –, dass sie mit einer Online-Beantragung, wie sie das leider bei uns machen müssen, und mit einer Erlangung einer PIC-Nummer in europäischen Datenbanken heillos überfordert sind.

Wir selbst von der Kontaktstelle haben eine Förderung im NRW-Benelux-Jahr bekommen. Das war hübsch klein. Das konnte man online und offline machen. Behalten Sie das Papier bei – auch wenn das vielleicht eine gar nicht so populäre Forderung ist. Lassen Sie den Leuten die Möglichkeit, einen kleinen Antrag von fünf bis sieben Seiten mit einer Kurzbeschreibung ihres Vorhabens und einem wirklich sehr, sehr schlanken Budget stellen zu können. So etwas wäre auf jeden Fall ganz sinnvoll.

Es gab in der Bundesratsposition, die von NRW und Hessen 2018 zum Nachfolgeprogramm für „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ initiiert wurde, die Forderung, sogenannte Cascading Grants zuzulassen, also eine Möglichkeit, dass eine Zentralstelle eine höhere Förderung bekommt und diese weiterverteilt. So etwas sollte man ermöglichen, damit es in solch einem Bürgerfonds eine Weiterleitungsfunktion einer Förderung in irgendeiner Form gibt.

Wir haben oft Telefonate, die von der Frage: „Wie funktioniert ein Computer?“ bis zu hochkomplexen Projektmanagementfragen reichen. Beratung ist wirklich etwas, was einem Bürgerfonds noch einmal einen ganz anderen Schwung geben kann.

Herr Tigges, Sie fragten, wie die Partnerschaftsvereine in ihrer Verjüngung unterstützt werden können. Auch dazu gibt es Best-Practice-Beispiele, die wir einsammeln und versuchen, sie an Partnerschaftsvereine und Kommunen weiterzugeben. Es gibt gute Modelle, bei denen Schulaustausche und die Städtepartnerschaften eng verzahnt werden. Das hat mir auf einer Veranstaltung jemand so beschrieben: Unter der Woche fahren die Schüler zur Partnerstadt und am Wochenende die Erwachsenen. – Wenn die Jugendlichen dann irgendwann die Schule verlassen, Blut geleckt haben und das gerne weitermachen möchten, dann hat man schon das Interesse, in diese Partnerschaftsarbeit einzusteigen. Das tun sie nicht sofort nach dem Abitur, aber vielleicht irgendwann später.

Auf der Ebene der Kommunen hat sich eine Kooperation zwischen Jugendarbeit und dem Internationalen Büro Europa bewährt. Wenn man das zusammenbringt und so

etwas wie Jugendbotschafter einsetzt, die durch die Jugendarbeit gefördert werden, die in die Partnerstädte fahren und in Jugendzentren dafür werben, dass es für Jugendliche interessant ist, kann man schon ganz viel richtig machen. Das ist aber tatsächlich eine kommunale Aufgabe.

Herr Schade, Sie hatten nach der Idee des Partnerschaftsjahrs gefragt und wollten wissen, wie relevant so etwas sein kann. Dafür müsste man vermutlich die Erfahrungen aus dem NRW-Benelux-Jahr auswerten. Das weiß die Staatskanzlei sicherlich besser. Meine Vermutung ist, es stärkt zuerst einmal bestehende Partnerschaften, weil das die Leute sind, die davon vermutlich Wind bekommen und so etwas nutzen würden. Man kann über eine Partnerschaftsbörse ein direktes Aufeinandertreffen von britischen Partnern und NRW-Partnern hinbekommen. Dann gibt es einen direkten Effekt und vielleicht auch neue Kooperationen vor allem in der Zivilgesellschaft, die man durch solch eine Veranstaltung anregen könnte.

Es gibt da vielfältige Methoden. Die Herausforderung ist die Frage, welcher Partner im Vereinigten Königreich interessierte Kommunen und die interessierte Zivilgesellschaft zu solch einer Veranstaltung in Nordrhein-Westfalen 2021 schicken möchte. Das wird die Herausforderung sein.

Christian Strauß (Deutsch-Britische Gesellschaft e. V.): Ich fange mit den Fragen von Herrn Tigges an und antworte danach auf die Fragen von Herrn Brock. Eine Überalterung stelle ich in meinem eigenen Verein fest. Die Hälfte meiner Mitglieder gehört zur Generation 70+. Wir werden also demnächst leider gewissermaßen eine natürliche Selektion erfahren.

Ich merke das immer wieder. Das ist auf der anderen Seite leider nicht anders. Die „Friends of Bocholt“, eine Partnerorganisation, mit der wir in unserer Partnerstadt arbeiten, haben jetzt einen jüngeren Vorstand. Aber auch da gibt es viele Leute im höheren Alter. Der erste Austausch hat 1952 stattgefunden. 1972 wurde der Partnerschaftsvertrag abgeschlossen. Diese Leute existieren noch und arbeiten auch noch mit. Aber es werden weniger und der Nachwuchs schwindet. Das merken wir auf beiden Seiten.

Wir haben jetzt Gegenmaßnahmen ergriffen und eine Jugendgruppe eingerichtet. Ich habe da ein junges Mädchen. Deren Mutter ist dritte stellvertretende Vorsitzende in unserer Gesellschaft. Ich habe die ganze Familie eingespannt. Das ist ganz gut. Wir machen jetzt Jugendaktionen und konnten inzwischen jüngere Mitglieder neu gewinnen. Wir haben unsere Beitragsstruktur für Studierende und für Jugendliche geändert und versuchen auf diese Weise, an neue Mitglieder zu kommen.

Beruflich leite ich seit mehreren Jahren europäische Jugendcamps in der Stadt – mit allen Partnerstädten zusammen. Das sind Erasmus-geförderte Programme. Das wird eine neue Herausforderung, wenn die Briten nicht mehr dabei sein sollten. Für dieses Jahr ist das kein Problem. Ab 2021 müssen wir sehen, wie es weitergeht. Das stellen wir auch unter dem EDIC-Logo auf. Ich arbeite in einem Haus, in dem das EDIC gleichzeitig eingebunden ist. Der EDIC-Leiter ist privat mit mir befreundet und auch Mitglied in unserem Vorstand, sodass wir eine enge Verzahnung vonseiten des Europabüros

der Stadt haben. Wir haben eine sehr engagierte Partnerschaftsbeauftragte, die das Ganze unterstützt. Wir haben also viele hauptamtliche Kräfte im Hintergrund, die uns beflügeln und pushen.

Es wurde eine Frage zu Partnerschaftsvereinen gestellt. Es gibt Kommunen, die Partnerschaftsvereine haben. Diese kümmern sich generell um alle Partnerschaften. Wir sind in Bocholt in der glücklichen Lage, ganz viele bilaterale Vereine zu haben. Wir haben die Deutsch-Französische Gesellschaft, wir haben die Deutsch-Chinesische Gesellschaft, weil wir eine Partnerstadt in Wuxi, in China, haben. Wir haben die Deutsch-Britische Gesellschaft, sodass wir bilaterale, kurze Wege haben und keinen Partnerschaftsverein, der sich um alle gleichzeitig kümmern muss und dann vielleicht nur mit EU-Partnern arbeiten möchte, wenn durch den Brexit plötzlich Partner herausfallen oder gar nicht daran teilnehmen können. Wenn ich Erasmus nutze, kann ich die Chinesen nicht mit einladen, weil das antragsschädlich ist. Dann muss ich halt schauen, wie wir da arbeiten. Wir lassen das dann in einem europäischen Rahmen.

Das ist auch ein großer Vorteil, um Jüngere zu aktivieren. Wir müssen die Jüngeren zuerst einmal begeistern. Ich möchte eine kurze Anekdote anbringen. Ich habe mit einem englischen Mädchen gesprochen, das bei mir im Jugendcamp war. Ich fragte: Warst du schon mal hier, warst du schon mal in Deutschland? – Sie sagte: Nein, ich war noch nicht hier. – Sie sagte einen ganz prägnanten Satz: I have never been to europe before.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ich habe sie irritiert angeguckt. Sie hat auch gemerkt, dass ich irritiert war. Die Briten haben ein anderes Verständnis von Europa. Sie haben eine ganz strikte Trennung zwischen Europa und EU. Das trennen die ganz strikt. Wir müssen mehr dazu kommen, junge Briten wieder mehr für das Thema zu begeistern. Sie haben die Nachkriegszeit – Gott sei Dank – nicht mehr miterlebt. Ich kenne aber trotzdem das Friedensmodell. Das ist schön. Ich kenne aber auch das politische Modell und auch die Vorteile. Wir müssen die jungen Briten und auch die jungen Deutschen wieder dazu bekommen, dass sie diese Austausch intensivieren. Es gibt zum Beispiel die UK-German Connection, die aber sehr auf Schulaustausche limitiert ist. Da können wir als Deutsch-Britische Gesellschaft zum Beispiel nichts rausgreifen, weil wir keinen Schulaustausch oder keinen reinen Jugendaustausch machen. Wir wollen alle mit ins Boot nehmen.

Schulaustausche sind immer noch gefragt. Ich habe eine Partnerschule in England, in der die Vorsitzende meiner Partnerorganisation „Friends of Bocholt“ Lehrerin war. Auch mein guter Freund, mit dem ich mich ständig treffe, ist an dieser Schule Lehrer für Deutsch und Französisch. Da gibt es also noch Deutschunterricht, aber das wird weniger. Er wird auch weniger nachgefragt. Nichtsdestotrotz haben wir eine neue Gesamtschule, die für mehrere Jahrgänge dringend an einem Austausch interessiert ist. Daran arbeiten wir gerade intensiv. Die Sachen sind also noch da. Da sagen wir als Deutsch-Britische Gesellschaft, wir unterstützen euch dabei, um einen Mehrwert für uns zu gewinnen und die Jüngeren zu aktivieren.

Mein Appell lautet eigentlich immer, Projekte, Projekte, Projekte gerade im Jugendbereich durchzuführen, um die jungen Leute für das ganze Thema zu sensibilisieren.

Ich möchte kurz noch auf Herrn Brock eingehen, der die Bedarfe für ein Kompetenzzentrum ansprach, das ich anregen möchte. Wir haben vielfach mit Ehrenamtlichen zu tun. Wie gesagt, bin ich in der glücklichen Lage, ein sehr professionelles, hauptamtlich aufgestelltes Team in unserer Stadt zu haben, das sich um solche Sachen kümmert. Das muss ich nur anrufen. Die Mitarbeiter kennen sich mit EfBB aus. Die kennen sich mit Erasmus aus. Die kennen aber auch den ESF und andere Förderstrukturen in- und auswendig. Aber viele Partnerschaftsvereine haben halt nur diesen ehrenamtlichen Charakter. Sie haben keine Chance, sich durch die ganzen Fragestellungen ab 2021 durchzuwursteln. Wie sieht es mit Visa aus? Da muss ich mich mit einem Konsulat oder irgendeiner Botschaft auseinandersetzen. Ich muss sehen, wo ich Fördermittel herbekomme. Darf ich bei Europaprojekten überhaupt noch beantragen? Solche Fragen müssen gebündelt werden, um Ehrenamtliche zu entlasten und Hilfestellungen zu geben. Herr Butt-Pośnik sprach es schon an. Das reicht von Fragen wie: „Wie stelle ich einen Computer an?“ bis: „Wie kann ich einen Antrag stellen?“.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank, Herr Strauß. – Damit haben wir die erste Runde hinter uns. Ich eröffne eine zweite Fragerunde. Mit Blick auf die Uhr ist das aber gleichzeitig die abschließende Runde. Wenn es noch Nachfragen gibt, stellen Sie sie also bitte jetzt. Eine angekündigte Meldung liegt seitens der SPD-Fraktion von Frau dos Santos Herrmann vor. Bitte schön.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Ich habe noch Fragen zur Situation im Medienbereich. Herr Dr. Schmid, Sie haben geschrieben und auch dargestellt, dass ein Austritt des Vereinigten Königreichs am Ende wahrscheinlich zu sehr unterschiedlichen Regelungen führen wird. Haben Sie grobe Szenarien vor Augen, was das konkret heißen kann? Dazu würde ich gern Genaueres erfahren. Welche konkreten Maßnahmen würden Sie im Gegenzug für NRW auf Basis dessen vorschlagen, was heute abschätzbar ist?

Dr. Ralf Mittelstädt (Sachverständiger EK II): Ich stelle nur eine ganz kurze Frage. Mich interessiert das ganze Thema „Geoblocking“. Herr Dr. Schmid hat das in seiner Stellungnahme kurz aufgelistet. Es geht mir um den Mehraufwand, wenn die Bedingungen des Mitgliedstaats eingehalten werden müssen. Welchen Aufwand kann man da für die Betroffenen skizzieren? Kann man das in irgendeiner Form näher umreißen?

Raphael Tigges (CDU): Ich möchte noch eine Frage anschließen. Wir haben ja vorhin über einzelne bilaterale Verträge gesprochen, die in den verschiedenen Segmenten gestaltet werden können. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie sich vom Städte- und Gemeindebund tatsächlich dafür aussprechen, eine zwischenstaatliche Vereinbarung mit dem Vereinigten Königreich auf den Weg zu bringen? Es fiel vorhin schon einmal das Stichwort „Aachener Vertrag“. Müsste die Vereinbarung mit Großbritannien von ähnlichem Umfang sein? Wäre das hilfreich, bevor man sich in diesen einzelnen

Themenbereichen tummelt? Wäre ein solcher Rahmenvertrag hilfreich, wie wir es gestern im Plenum diskutiert und wie wir mit dem Aachener Vertrag darauf abgezielt haben? Die Beziehung zu Frankreich funktioniert das tatsächlich sehr erfolgreich.

Wir haben über die Aufgabe der Kommunen im Hinblick auf Partnerschaften gesprochen, die aus den Kommunen heraus positiv begleitet werden. Das geschieht durch Förderprogramme oder konkrete organisatorische Maßnahmen. Können Sie etwas dazu ausführen, wie Kommunen auf Ebene der Administration untereinander konkrete Dinge organisieren? Ich denke nicht nur daran, dass die Bürgermeister hin- und herfliegen, um sich zu besuchen. Das funktioniert. Ich weiß es aus eigener Erfahrung. Dort, wo feste Partnerschaften bestehen, tauscht man sich selbstverständlich aus. Gibt es Best-Practice-Beispiele? Finden sich Kommunen mal in einer Art Forum zusammen? Wäre das ein Lösungsansatz, wenn sich britische und deutsche Kommunen zusammenfinden und eine gewisse Problematik in einem etwas verbindlicheren Rahmen diskutieren als es das zwischen den einzelnen Kommunen gibt?

Herr Butt-Pośnik, Sie haben in Ihrer Stellungnahme die UK-German Connection erwähnt. Können Sie noch zwei Worte dazu sagen, was das konkret ist? Das habe ich noch nicht nachgehalten.

Dr. Daniel Schade (Sachverständiger EK II): Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Schmid. Sie haben sehr deutlich erläutert, welche Problematik sich aus den Sende-lizenzen nach dem Brexit ergibt und dass es für klassische deutsche Sender wahrscheinlich kein Problem in Großbritannien geben wird. Ist das auch für neuartige Formate der Fall? Ich denke zum Beispiel an Onlinesender professioneller Fußballvereine, die ja teilweise auch auf Englisch senden. Ich denke an Onlineformate im Bereich des E-Sports und Gaming. Die richten sich auch hauptsächlich an ein englischsprachiges Publikum. Ich denke eventuell sogar an Influencer. Könnte es da Probleme geben oder ist das aufgrund der liberalen Gesetzeslage in Großbritannien kein Problem?

Sie haben die Frage der europäischen Inhaltsquote bei europäischen Sendern angesprochen. Das ist aus Ihrer schriftlichen Stellungnahme nicht so deutlich hervorgegangen. Könnten Sie noch mal erläutern, inwiefern nach dem Brexit eventuell eine Chance dafür besteht, mehr Produktionen – vielleicht auch englischsprachige Produktionen – in Deutschland stattfinden zu lassen?

Ulrich Reuter (FDP): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Schmid. Es geht um beihilfe-rechtliche Fragen. Sie skizzieren, dass es Verzerrungen bei britischen Produktionsfirmen geben könnte. Welche Auswirkungen sehen Sie auf NRW-Unternehmungen im Medienbereich? Können Sie das skizzieren und Möglichkeiten aufzeigen, wie wir gegebenenfalls unterstützend zur Seite stehen könnten?

Herr Butt-Pośnik und Herr Dr. Fallack, eine Frage taucht gerade in Partnerschaften immer wieder auf. Ich habe es selbst als Mitglied der Parlamentariergruppe Großbritannien erlebt, als wir in London waren. Es tauchte immer wieder die Frage auf, wie das mit Deutsch in UK ist. Mittlerweile wird das an den Schulen eher rudimentär gelehrt. Man erlebt auch so, dass das Interesse auf britischer Seite relativ verhalten ist. Wenn es um Partnerschaftsfragen und die Entwicklung solcher Dinge geht, kommt es

aber vielfach darauf an, Partner zu finden, die an der deutschen Sprache interessiert sind. Ist es nicht vielleicht sinnvoller, das Augenmerk eher auf die Partnerschaft an sich zu legen, statt die deutsche Sprache mit in den Vordergrund zu stellen, sodass man eher indirekt dazu kommt, dass die Briten wieder Deutsch lernen? Für unsere Schüler und unsere Vereine ist das schon wichtig, weil man sich auf Englisch unterhalten kann. Man könnte das Augenmerk eher auf die partnerschaftliche Beziehung richten, statt die deutsche Sprache in einer gegenseitigen Partnerschaft zu sehen.

Von Ihnen beiden möchte ich auch wissen, ob es signifikante Erkenntnisse darüber gibt, dass Partnerschaften in schulischer oder gesellschaftlicher Hinsicht leichter entstehen, wenn es Hochschulpartnerschaften in Kommunen gibt, oder sind solche Partnerschaften getrennt voneinander zu sehen?

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank. – Die Antwortrunde erfolgt nun wiederum in der anderen Reihenfolge. Herr Strauß hat zuerst das Wort, wenn er sich dazu äußern möchte.

Christian Strauß (Deutsch-Britische Gesellschaft e. V.): Ich möchte nur auf die Frage von Herrn Reuter zu den Hochschulpartnerschaften eingehen. Trotz eines Hochschulstandortes in Bocholt habe ich erst durch mein Studium erfahren, dass es diese Möglichkeit eines Hochschulaustausches überhaupt gibt. Das wusste ich vorher gar nicht. Das ist also gar nicht so bekannt. Auch in den Partnerschaftsorganisationen ist das gar nicht so bekannt und wird nicht so gelebt. Bei uns zumindest kann ich von keiner direkten Signifikanz sprechen. Wir hatten Schulpartnerschaften. Wir hatten den deutsch-britischen Austausch oder Austausch mit den anderen Partnerschaftsvereinen. Vom Hochschulaustausch ist keine direkte Ableitung zu sehen. Zumindest konnte ich das in unserer Kommune nicht erfahren.

Jochen Butt-Pośnik (Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.): Ja, das ist nicht wahrnehmbar, nicht nachweisbar. Dass irgendeine Stadt einen akademischen Austausch hat, schlägt nicht auf die Zivilgesellschaft und auf die kommunalen Partnerschaften durch, soweit wir das mitbekommen.

Es kam eine Nachfrage zu UK-German Connection. Das ist tatsächlich eine 2005 gegründete bilaterale Regierungsinitiative zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich, um den Austausch von Schulen und Jugendgruppen zu fördern. Das wird vom British Council und vom Pädagogischen Austauschdienst gefördert und geleitet. Sie haben Mikrosummen von bis zu 1.000 Euro, um so etwas mitzufinanzieren.

Es gab eine etwas weitergehende Frage, wie Kommunen Partnerschaften gut unterstützen können. Es gab vom Deutschen Gemeinde- und Städtebund die Stuttgarter Erklärung. Es gab die Idee eines Europa-Stadtrates, also eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner, der in einer Kommune für Europaarbeit zuständig ist. Das kann auf der Verwaltungsebene oder auf der politischen Ebene sein – je nach Größe. Wir haben ein ganz positives Beispiel aus dem Kreis, der um Reutlingen liegt. Er hat bestimmt irgendeinen anderen Namen, aber es ist ein Landkreis.

(Dr. René Repasi [Sachverständiger EK II]: Er heißt „Landkreis Reutlingen“! Das ist korrekt!)

– Dann war ich doch nicht so ganz falsch. Vielen Dank.

Der Kreis Reutlingen hat das folgendermaßen gelöst: Er hat zwei Stellen für den ganzen Kreis eingerichtet. Ich glaube, es sind 0,25 Personalstellen – also wirklich nicht viel. Diese stehen als Ansprechpartner für ein Netzwerk der Europaaktiven in dem gesamten Landkreis zur Verfügung. Sie unterstützen bei Antragstellung in ganz vielfältigen Programmen: bei uns, bei Erasmus+ im Jugendbereich. – Das sind Unterstützungsstrukturen, die den zivilgesellschaftlichen Akteuren, den Ehrenamtlichen helfen, weil diese das im Normalfall nicht in der Dichte und Komplexität können. Das wäre etwas total Sinnvolles.

Zur Frage, ob man Partnerschaften auch ohne dieses Sprachargument noch mal befördern kann: Kommunen können Städtepartnerschaften natürlich auch für einen thematischen Austausch nutzen und kommunal voneinander lernen. Das ist etwas, was viel zu wenig genutzt wird. Die Stadt Bonn macht das mit einem riesigen Erasmus-Berufsschulbereich. Die schicken also ihre Ausbilder und ihre Auszubildenden in bis zu 50 Partnerstädte – also nicht nur in die kommunalen Partnerstädte –, um davon zu lernen, wie in bestimmten Fachbereichen auf kommunaler Ebene gearbeitet wird. Die schicken die Leute nach England, damit sie englische Gärten kennenlernen können. Der Fachbereich Grün hat danach einen riesigen Kompetenzzuwachs. Die schicken sie in die Niederlande, um mal zu lernen, wie ein papierloses Büro funktioniert. Zum Teil ist das wirklich etwas, von dem die Kommunen etwas haben. Ich glaube, dieser Mehrwert müsste viel stärker herausgearbeitet werden. Man müsste von diesem: „Städtepartnerschaften sind nur die Friedenserzählung und Fortsetzung“ wegkommen und es mehr als eine Form kommunalpolitischen Lernens und miteinander Arbeitens sehen.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender, ich schließe mich naheliegenderweise den Ausführungen von Herrn Butt-Pośnik im letzten Punkt an. Ich glaube, dass das Thema des deutschsprachigen Unterrichts in erster Linie wahrscheinlich in den Konstellationen eine Rolle spielt, in denen wir bestehende Schulpartnerschaften haben. Durch das Studium der vorbereitenden Stellungnahmen habe ich erstmals zur Kenntnis genommen, dass es anscheinend spürbare Rückgänge in diesem Kontext gibt. Ich finde es schade, dass das so ist. Gleichwohl muss man zu bedenken geben, dass das vielleicht ein Umstand ist, der nur sekundär mit dem Brexit zusammenhängen kann. Es gibt auch eine allgemeine Entwicklung zum Englischen als Lingua franca gerade im wissenschaftlichen Bereich. Das wird dabei auch eine Rolle spielen. Ich denke, das ist ein Punkt, bei dem es sich lohnen würde, weitergehende Daten zu erheben und zu sehen, wie sich das quantitativ verhält.

Im Übrigen habe ich mir noch Nachfragen zu administrativen kommunalen Kooperationen notiert. Das ist ein Thema, das die kommunale Selbstverwaltung originär betrifft. In diesem Zusammenhang besteht aus meiner Sicht das große oder vielleicht sogar

das größte Problem in der Unsicherheit, die im Moment besteht. Im Moment weiß niemand, wohin die Reise wirklich geht. Wir haben einen gewissen gesicherten Zeitraum bis zum Ende des Jahres. Was danach kommt, weiß keiner. Das schlägt natürlich auf die kommunale Ebene durch. Da gibt es keine fertigen Konzepte. Man weiß nicht, wie man anschließend mit diesem Thema umgeht. Vielleicht gibt es nur noch marginale Änderungen. Dann bleibt im Wesentlichen alles beim Alten. Vielleicht kommt dann das sogenannte Modell Botswana. Keiner weiß so genau, wohin die Reise geht. Das führt natürlich dazu, dass es zumindest beim Städte- und Gemeindebund jetzt noch keine abschließenden Gremienbeschlüsse zu diesem Thema geben kann. Wie sollen die auch aussehen? Wenn ich nicht weiß, worauf ich zu reagieren habe, ist es schwer, das vorzugeben.

Gleichwohl meine ich, der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat ein Modell vorgestellt. Das ist schon angeklungen. Damit könnte man sich einer Art „Rat der europäischen Kommunen“ nähern. Ich halte das für eine sehr gute Idee, bin mir aber nicht sicher, ob mit Blick auf das Vereinigte Königreich dafür die Zeit schon reif ist. Vielleicht muss man erst abwarten, wie die Dinge tatsächlich liegen. Vielleicht besteht dann auch wieder eine andere Bereitschaft auf der anderen Seite, solche Vorschläge anzunehmen.

Der Aachener Vertrag als mögliches Vorbild wurde angesprochen. Es ist natürlich ein naheliegender Schluss, dass man sich diesem Modell nähern könnte. Das ist ja – so empfinde ich es jedenfalls – ein erfolgreiches Modell. Das spricht dafür, sich diesem Gedanken zu nähern. Allerdings muss man feststellen, die Rahmenbedingungen, unter denen man dann operieren würde, sind andere. Man wird das vielleicht in gewissem Umfang adaptieren können, aber man wird es wahrscheinlich auch verändern müssen, damit es funktioniert. Im Grundsatz halte ich den Vorschlag aber für sinnvoll.

Friederike Pischnik (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte die Frage namens des Städtetages für alle kreisfreien und größeren Städte in NRW beantworten. Um diese Stellungnahme vorzubereiten, haben wir eine Umfrage durchgeführt. Dabei ist natürlich auf die deutsch-britischen Partnerschaften Bezug genommen worden. Wenn man das Spektrum weiter fasst, kann man die Frage von Herrn Reuter zu den Sprachkompetenzen mitbeantworten. In vielen Städtepartnerschaften mit anderen Mitgliedstaaten der EU sowie darüber hinaus stoßen wir auf ganz andere sprachliche Schwierigkeiten.

Die Sprachkompetenz an sich ist tatsächlich insbesondere von deutscher Seite gar nicht das Problem. Das Problem, auf das wir bei den deutsch-britischen Partnerschaften stoßen, ist in vielerlei Hinsicht das Problem von Angebot und Nachfrage. Von unseren deutschen Städten her ist die Nachfrage sehr hoch. Das Angebot von britischer Seite ist leider in den letzten Jahren ziemlich zurückgegangen. Das ist die Problematik, mit der wir uns befassen. Wir sprechen hier über Austausch. Wir können natürlich keine einseitigen Austausche erwirken.

Das Gleiche gilt für die Frage von Herrn Tigges zum Thema „bilateraler Vertrag“. Wünschenswert ist das auf jeden Fall, insbesondere dann, wenn wir sehen, dass viel mehr

Bereiche betroffen sein werden. Solch ein breit aufgestellter bilateraler Vertrag ist aber, wie gesagt, auch vom Goodwill des Partners abhängig.

Vonseiten des Städtetages haben wir keine Beschlussgrundlage. Ich kann nicht sagen, dass wir grundsätzlich dafür sind, weil wir uns momentan noch mehr mit der Frage beschäftigen, wie wir in dem gesamten EU-Rechtskontext verbleiben. Das heißt, unsere Priorität liegt derzeit darauf, in welchen Bereichen das Vereinigte Königreich noch im EU-Rechtsrahmen eingebunden sein wird. Danach werden wir uns vielleicht stärker darauf fokussieren, was man darüber hinaus bzw. ergänzend in einem bilateralen Vertrag ausgestalten könnte.

Das Thema „Verwaltungsaustausch“ findet sich auf allen Ebenen. Das geht nicht nur um den Austausch der Oberbürgermeister, sondern natürlich auch um Austausch auf Ebene der Amtsleiter und der Referenten. Wir sind darüber hinaus groß. Das „Unternehmen Stadt“ hat ja auch Stadtwerke. In dem Bereich gibt es aktive Austausche und natürlich auch Best-Practice von Wasserwerken bis zur Siedlungsabfallentsorgung. Das geht bei den Städtepartnerschaften in die Tiefe. Das Beispiel des Schüleraustausches ist einfach sehr greifbar. Deswegen haben wir das besonders hervorgehoben.

Der schon ganz am Anfang erwähnte Rat der Gemeinden und Regionen Europas, RGRE, der in unserem Haus in Köln angesiedelt ist, bietet ein Forum für den Austausch der Städte. Dort gibt es schon deutsch-französische und deutsch-polnische Verbindungen. Das heißt, es ist auf jeden Fall eine Grundlage geschaffen, um – wenn gewünscht – von Partnerschaftsseite noch mehr Austausch zu ermöglichen.

Wir haben in den letzten Jahren auch in anderen Bereichen, was die Städtepartnerschaften angeht, einen deutlichen Zuwachs an Anfragen und Unterstützung durch das Auswärtige Amt erfahren und können ein Forum bieten. Es kann sehr gut sein, dass in den nächsten Jahren von der Seite stärkere Unterstützung kommt.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Ich fange mit der Frage von Herrn Mittelstädt zum Thema „Geoblocking“ an. Die Frage, ob Inhalte aus dem Ausland eigentlich in den jeweiligen Nachbarstaaten verfügbar sind oder nicht, ist ein zentraler Diskussionspunkt auf europäischer Ebene. Das Europarecht gibt vor, dass Inhalte aus europäischen Mitgliedstaaten der Bevölkerung in den jeweils anderen Mitgliedstaaten dem Grunde nach verfügbar gemacht werden müssen. Ich erspare Ihnen jetzt die Details. Das wäre ein wunderbares Thema für ein Proseminar.

Wenn Sie nicht mehr Mitglied der EU sind, müssen Sie das nicht mehr machen. Das wird bei den Unternehmen, die eine reelle Marktchance bei uns sehen, dazu führen, dass Sie vermutlich die Möglichkeit nutzen, Inhalte erschwert zugänglich zu machen, um Geld damit zu verdienen. Insofern vermute ich, die Auswirkungen sind, dass Inhalte, die aus dem Vereinigten Königreich hier bisher gut verfügbar waren, für diejenigen, die das interessiert, schwerer verfügbar werden. Es wird jedenfalls mehr Geld kosten.

Subventionen sind ein schwieriges Thema. Ich weise darauf hin, dass wir in NRW glücklicherweise noch die Kollegen von der Film- und Medienstiftung haben. Die sind hier wahrscheinlich in Teilen besser im Thema. Ich glaube, es gibt zwei Ansätze. Der

eine ist, dass wir und in Teilen auch die Bundesregierung bei den nun anstehenden Verhandlungen darauf achten müssen, dass dieser Aspekt nicht übersehen wird. Das wird sicherlich in den anderen europäischen Ländern auch ein Thema sein. Das ist ja hier ein Problem, von dem wir hier schon mehrfach gehört haben. Die eigentliche Herausforderung des Brexits ist die Masse an Themen. Dabei besteht einfach die große Gefahr, dass solche Dinge in einem toten Winkel stehen. Ich glaube schon, dass man das lösen kann. Natürlich kann man eine Regelung finden, die dafür sorgt, dass es weiterhin ein Level Playing Field gibt, was die Rahmenbedingungen für Produktionen angeht. Dass UK daran kein sehr großes Interesse haben wird, ist auch klar. Aber wahrscheinlich hat UK dafür an anderen Dingen Interesse. Das ist eher eine Frage, ob es bei den Verhandlungen beachtet wird. Das zu tun, ist mein Petitem an die Politik.

Umgekehrt ist es so, wie vorhin schon gesagt wurde. In diesem Umstand, dass europäische Quoten erfüllt werden müssen, mag auch eine Chance liegen. Während sich Sendeunternehmen aus UK seit sechs, sieben oder acht Monaten auf die Situation vorbereiten und mit vielen europäischen Ländern in Gesprächen und Verhandlungen darüber sind, wo sie einen neuen Standort finden und wo eine Lizenz beantragt werden kann, scheint mir das Thema in der Produktionslandschaft noch gar nicht angekommen zu sein. Das mag auch daran liegen, dass das nicht unser Kernberitt ist und wir es als Landesanstalt für Medien vielleicht später mitbekommen. Aber ich glaube, das ist so.

Das ist immer auch eine Chance. Wenn man auf diesen Markt zugehen möchte, dann muss man in Erinnerung haben, Nordrhein-Westfalen ist als Fernsehproduktionsstandort extrem interessant. Es ist schon so, dass nicht jeder immer sofort auf Nordrhein-Westfalen kommt. Man wird schon ein bisschen dafür werben müssen. Vielleicht hatte ich es noch nicht gesagt, aber ich kann Ihnen aus dem Vergleich mit anderen Bundesländern, die ich im selben Wettbewerb erlebe, mitteilen, dass es Länder gibt, die da noch kompakter auftreten als wir.

Wenn Sie eine Anregung wollen, würde ich sagen, was Bayern kann, müssten wir eigentlich auch können. Aber man wird schon auf die Leute zugehen müssen. Dass die einem von alleine die Tür einrennen, mag in Einzelfällen passieren, und wir hätten es als das schönste Bundesland weltweit jederzeit verdient. Aber das ist noch nicht weltweit herrschende Meinung. Manchmal muss man gegen München und eine einfache Standortpolitik doch – – – Sie ahnen, was ich meine.

Aber das ist nicht meine Zuständigkeit. Ich vertrete nur eine Exekutivbehörde. In dieser Funktion kenne ich mich nun wiederum mit der Frage aus, die Frau dos Santos Herrmann angesprochen hat: Was bedeuten die unterschiedlichen rechtlichen Rahmen eigentlich? – Das ist eine ebenso extrem gute wie schwierig zu beantwortende Frage. Ich zerlege es mal in zwei Teile.

Das eine ist wieder eine Standortfrage und die Frage, was wir Gutes daraus ziehen können. Zunächst mal gibt es einen Unterschied im administrativen Aufwand. Den gibt es jetzt schon. Ich weise noch mal auf eines hin, weil ich es vielleicht noch nicht oft genug gesagt habe. Das, was wir einem sich für diesen Standort interessierenden Unternehmen an Aufwand ans Herz legen, ist schon beachtlich. Für den Fall, dass Sie im Landtag in den nächsten ein, zwei Jahren noch mal über das Landesmediengesetz

stolpern, darf ich Ihnen einen kleinen Hinweis geben. Zum Beispiel ist NRW noch ein Land, in dem eine Lizenz nicht nur notwendig ist – das ist in ganz Deutschland so –, sondern in dem man die Lizenz alle zehn Jahre neu beantragen muss. Das ist in den meisten anderen Bundesländern nicht so. Wenn ich der beratende Jurist eines Medienunternehmens wäre, würde ich sagen, dann gehe ich eben doch nach Ismaning oder Unterföhring. Das mag kein alleinentscheidendes Kriterium sein, aber es wäre so einfach zu lösen, wenn Sie es lösen wollten.

Jetzt komme ich zum Inhaltlichen: Wir sind in der Situation, dass die Unterschiede im Moment noch nicht sehr groß sind; denn es leitet sich ja alles noch aus dem harmonisierten Recht ab. Die AVMS Directive ist europäische Richtlinie, die den Maßstab setzt. Also starten wir mit einer relativ hohen Vergleichbarkeit in den Brexit. Wenn es dann kein Anschlussabkommen gibt, wird sich das erfahrungsgemäß ein bisschen auseinanderentwickeln, weil die Zentrifugalkräfte der unterschiedlichen Schwerpunkte in den Mitgliedstaaten spürbar sind. Ich nehme ein einfaches Beispiel:

Großbritannien ist zum Beispiel extrem entspannt, was die Frage angeht: Wer ist eigentlich Finanzier von Sendern? Noch konkreter: Russia Today bekommt bei der Ofcom eine Lizenz – bei uns nicht.

(Zuruf von Raphael Tigges [CDU])

– Ich wollte es Ihnen nur darstellen. Das wird dazu führen, dass sich die Schwerpunkte in den einzelnen Ländern auseinanderentwickeln. Das mag mal gut und mal schlecht sein. Das ist die Situation.

Am schwierigsten für die Unternehmen in NRW wird sicherlich das Thema sein, wie sich das im Bereich der Refinanzierung verhält. Das ist ein ganz schwierigeres Feld, weil wir in Deutschland viele Regeln haben, die wir vollkommen zu Recht haben. Zum Beispiel haben wir viel restriktivere Regeln für Werbung im Kinder- und Jugendumfeld. Das ist mit Sicherheit sinnvoll. Man muss allerdings zur Kenntnis nehmen, dass das nicht mehr arg viel nutzt, wenn man sich stattdessen die Lizenz genauso gut in Hilversum holen kann, da die Regel dort nicht gilt und man trotzdem hier einsenden kann. Damit stellt sich immer die Frage: Müsste es nicht unser Ziel sein, zu versuchen, möglichst viele hierherzubringen, um ihnen unsere Vorstellungen nahezubringen? – Aber das ist dann schon fast eine rechtsphilosophische Frage.

Um die Frage konkret zu beantworten: Ich glaube, der Startpunkt ist, wie wahrscheinlich in ganz vielen europäischen Bereichen, sehr ähnlich. Dann wird sich zeigen, ob sich das auseinanderentwickelt oder nicht. Was werden wir tun? Wir werden genau das monitorieren. Sobald sich Veranstalter aus dem Vereinigten Königreich entgegen unserer Rechtsordnung verhalten und unsere Bevölkerung davon betroffen ist, werden wir intervenieren und die Verbreitung unterbinden.

Damit bei ich bei der Frage von Herrn Dr. Schade. Das gilt natürlich auch umgekehrt. Genauso ist es. Sie haben recht. Wir haben zwar keine klassischen massenattraktiven Angebote mit dem Marktziel „Vereinigtes Königreich“, aber wir haben Angebote von Fußballvereinen, wie Sie sagten. Klassisch ist der Bereich E-Sports. Auch da würde, vermute ich, im Moment nicht gar viel passieren, da die rechtlichen Rahmenbedingungen hier und dort identisch sind. Das mag sich aber ändern und dazu führen, dass sich

diese Unternehmungen – auch – eine Lizenz im Vereinigten Königreich besorgen müssen, wenn – damit langweile ich Sie jetzt nicht mehr – das Angebot dort überhaupt lizensierungspflichtig ist; denn auch das wird sich auseinanderentwickeln.

Wir haben eine sehr umfassende Vorstellung davon, was wir hier alles regeln müssen. Das ist Ihnen wahrscheinlich auch in anderen Lebensbereichen schon aufgefallen. Es gibt Landstriche in Europa, die sagen, ich muss jetzt nicht jedes Onlinemedium unter eine Lizenzpflicht zerrén. Es wird sich zeigen, wie sich das entwickelt. Insofern kann ich Ihnen die Frage nicht seriös beantworten. Gut beraten wären all diejenigen, die damit arbeiten, das Thema im Auge zu behalten. Wir würden diese Anhörung umgekehrt auch zum Anlass nehmen, die Veranstalter, die uns gegenwärtig sind, darauf hinzuweisen und ihnen gegebenenfalls im Kontakt mit der Ofcom zu helfen. – Ich hoffe, damit habe ich alle Fragen beantwortet.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen Dank, Herr Dr. Schmid. – Damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Ich bedanke mich ganz, ganz herzlich bei allen Sachverständigen. Sie haben heute Morgen dazu beigetragen, dass der Erkenntnisgewinn in dieser Kommission und in diesem Parlament gestiegen ist. Vielen, vielen Dank dafür.

Damit schlieÙe ich den öffentlichen Teil der Sitzung und unterbreche für zehn Minuten. Wir setzen um 11:55 Uhr mit dem nichtöffentlichen Sitzungsteil fort. Vielen Dank und bis gleich!

(Kurze Unterbrechung – Es folgt ein nichtöffentlicher Sitzungsteil;
siehe nÖEKPr 17/43.)

gez. Stefan Engstfeld
Vorsitzender

Anlage

04.02.2020/07.02.2020

50

Anhörung von Sachverständigen
 Enquetekommission II
**"Die Auswirkungen des Brexit auf NRW:
 Kommunen, Kunst- und Kulturwirtschaft sowie Sport"**

Freitag, dem 24. Januar 2020
 10.00 bis 12.00 Uhr, Raum E 1 D 05

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Herr Christian Strauß Deutsch-Britische Gesellschaft e.V. Bocholt	Christian Strauß	17/2163
Herr Jochen Butt-Pośnik Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. Bonn	Jochen Butt-Pośnik	17/2162
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Jan Fallack	17/2164
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Christina Strausberg	17/2164
Herr Dr. Tobias Schmid Landesanstalt für Medien NRW Düsseldorf	Dr. Tobias Schmid	17/2165

WEITERE STELLUNGNAHMEN

Deutsche Sporthochschule Köln	17/2175
Goethe-Institut London	17/2169